

Zusammenfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023.

Am 08.07.2023 fand im Sitzungssaal der Gemeinde eine Gemeinderatssitzung statt. Es waren 13 Gemeinderäte/innen anwesend (inklusive des 1. Bürgermeisters), vier Gemeinderäte waren entschuldigt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

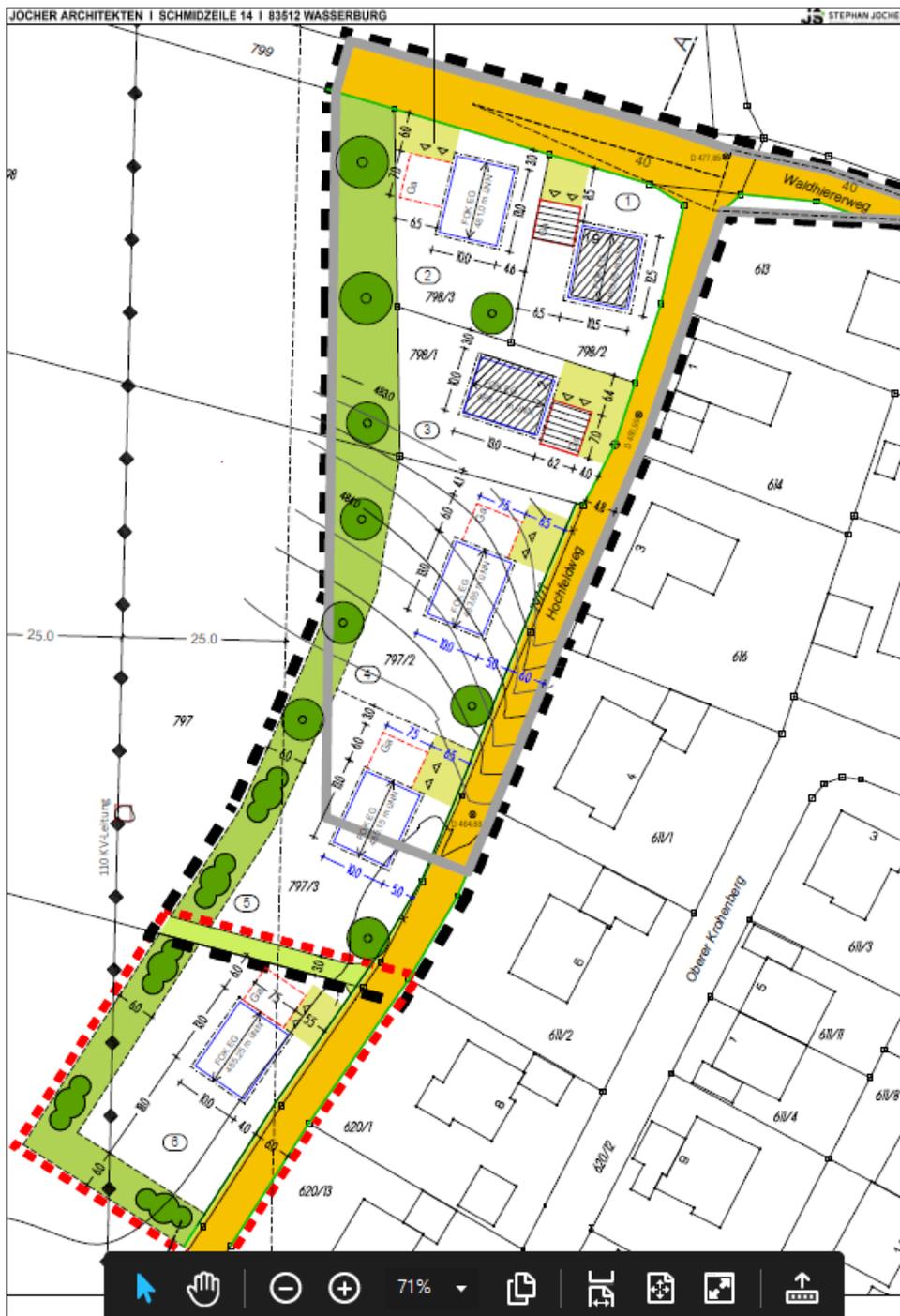
1.	Bauantrag für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes auf der FINr. 1882/2 Gemarkung Penzing.
2.	Bauantrag für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf FINr. 1850/2 Gemarkung Penzing (Gewerbegebiet).
3.	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 862/16 Gemarkung Loibersdorf.
4.	1. Änderung des Bebauungsplans "Hochfeld BA 2" im vereinfachten Verfahren, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange, Abwägungen und Beschlussfassung, Satzungsbeschluss
5.	Haushaltsplan der Gemeinde Babensham, Übersicht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Halbjahr 2023
6.	Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Babensham Neudeck Nord-West
7.	Stellungnahme zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Dirnecker Straße“ durch die Gemeinde Eiselfing
8.	Antrag der Volkshochschule Wasserburg a. Inn auf Überweisung des jährlichen vhs-Zuschusses in Höhe von 0,70 EUR/Einwohner sowie Grundsatzbeschluss für zukünftige Zuschusszahlungen an die vhs.
9.	Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.06.2023.

1 bis 3 Bauanträge

Den Bauanträgen für das Einfamilienhaus (Baugebiet Tötzharn II) sowie das Betriebsgebäude (Gewerbegebiet Neudeck Nord-West) wurde einstimmig zugestimmt, der Antrag für das Wirtschaftsgebäude (Gewerbegebiet Neudeck Südwest I) wurde abgelehnt, weil die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans nicht eingehalten werden (Überschreitung der Baugrenze). Hier erfolgt noch durch den Antragsteller eine Lageplankarte, sodass über den Bauantrag in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut abgestimmt werden kann.

4 1. Änderung des Bebauungsplans "Hochfeld BA 2" im vereinfachten Verfahren, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange, Abwägungen und Beschlussfassung, Satzungsbeschluss

Am 30.03.2023 fasste der Gemeinderat den Aufstellungs- u. Billigungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans „Hochfeld BA 2“. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum 15.05. bis 16.06.2023.



A Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

A1 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt-Rosenheim, Bauleitplanung SG 31
2. Landratsamt-Rosenheim, Staatliches Gesundheitsamt
3. Landratsamt-Rosenheim, Immissionsschutz
4. Landratsamt-Rosenheim, Brandschutzdienststelle
5. Landratsamt-Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
6. Landratsamt-Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde
7. Landratsamt-Rosenheim, Wasserrecht SG 34
8. Regierung von Oberbayern
9. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
10. Amt für Digitalisierung und Breitbandvermessung, AS Wasserburg
11. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
12. Regionaler Planungsverb., Region18-Lra
13. Amt für. Ländliche Entwicklung
14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten
15. Bayerischer Bauernverband, Rosenheim
16. Kreisjugendring Rosenheim
17. IHK für München und OBB, Bauleitplanung
18. Handwerkskammer f. München u. Oberbayern
19. Kreishandwerkerschaft Rosenheim
20. Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsicht
21. Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing
22. Dt. Telekom AG, T-Com Ti NL Süd
23. Bayernets GmbH, München
24. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
25. Kreisheimatpfleger Daniel Hoheneder
26. Bund Naturschutz in Bayern; Rosenheim – Wasserburg
27. Landesbund f. Vogelschutz Rosenheim
28. Gemeinde Schnaitsee
29. Stadt Wasserburg a. Inn
30. Gemeinde Gars
31. Gemeinde Eiselfing

A2 Folgende 18 TÖB haben keine Stellungnahme / keine Äusserung abgegeben:

Landratsamt-Rosenheim, Staatliches Gesundheitsamt
 Landratsamt-Rosenheim, Immissionsschutz
 Landratsamt-Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
 Landratsamt-Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde
 Regierung von Oberbayern
 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
 Amt für Digitalisierung und Breitbandvermessung, AS Wasserburg
 Amt für. Ländliche Entwicklung
 Kreisjugendring Rosenheim
 Kreishandwerkerschaft Rosenheim
 Dt. Telekom AG, T-Com Ti NL Süd
 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
 Kreisheimatpfleger Daniel Hoheneder
 Bund Naturschutz in Bayern; Rosenheim – Wasserburg
 Landesbund f. Vogelschutz Rosenheim
 Gemeinde Schnaitsee
 Stadt Wasserburg a. Inn
 Gemeinde Gars

A3 Folgende 8 Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten weder Bedenken, Einwände, noch Anregungen gegen die Planung vorgetragen:

-Bayerischer Bauernverband, Rosenheim

- Bayernets GmbH, München
- Handwerkskammer f. München u. Oberbayern
- Regionaler Planungsverb., Region18-Lra
- Gemeinde Eiselfing
- IHK für München und OBB, Bauleitplanung
- Landratsamt-Rosenheim, Bauleitplanung SG 31
- Landratsamt-Rosenheim, Wasserrecht SG 34

Folgende 5 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben fachliche Äußerungen vorgebracht, welche abgewogen und einstimmig beschlussmäßig behandelt wurden):

- **Regierung von Oberbayern**
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten**
- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**
- **Landratsamt-Rosenheim, Brandschutzdienststelle**
- **Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing**

(Sämtliche bei der Gemeinde Babensham eingegangenen Stellungnahmen können während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, eingesehen werden.)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld BA 2“ mit Begründung i.d.F.v. 30.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Haushaltsplan der Gemeinde Babensham, Übersicht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Halbjahr 2023

Der Kämmerer stellte während der Sitzung die Übersicht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Halbjahr 2023 vor. Dabei wurde auf alle relevanten Einnahmen u. Ausgaben im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt eingegangen. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen entspricht so gut wie in allen Bereichen den veranschlagten Zahlen des Haushaltsplans. Bei vielen Einnahme u. Ausgabe- Haushaltsstellen konnte sogar eine Punktladung erzielt werden. Das detaillierte Zahlenwerk wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt. Der Gemeinderat nahm die Übersicht zur Kenntnis.

6 Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Babensham Neudeck Nord-West

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Babensham Neudeck Nord-West wird gerade erschlossen. Es muss jedoch noch ein Straßenname gefunden werden, sowohl für die bestehende ausgebaute Gemeindestraße als auch für die Spangenstraße innerhalb des Gewerbegebietes. Es sollte eine eindeutige und passende Bezeichnung getroffen werden, damit ein reibungsloser Geschäftsbetrieb für die Firmen gewährleistet ist. Insbesondere sind Verwechslungen mit der bereits vorhandenen Gewerbegebietsbebauung auszuschließen bzw. so zu wählen, dass diese klar voneinander abgegrenzt werden können.

An Hinweisschildern entlang der B 304 fungiert das Gewerbegebietszeichen mit der Bezeichnung „Am Leitenfeld“. Dies sollte auch weiterhin die Bezeichnung des nun gesamten Gewerbegebietes Areals bleiben. Als Straßennamen müssen jedoch eindeutig zuordenbare Straßennamen und Hausnummern vergeben werden.

Jetzige Situation:

Bezeichnung des bestehenden Gewerbegebietes in der Webkarte als Gewerbegebiet „Am Leitenfeld“, Hausnummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10 u. 11 sind bereits vergeben. Ausschilderung des Gewerbegebietes „Am Leitenfeld“ an den Abfahrten an der B 304.

Foto (Alex Stecher), Erschließung Stand Juni 2023



Es könnte theoretisch mit „Am Leitenfeld“ einfach weiter hoch nummeriert werden, dies könnte jedoch zu Verwirrungen bei Lieferanten/Kunden führen und mit dem bestehenden Gewerbegebiet (am Leitenfeld, Sackgasse, Wendehammer) verwechselt werden. Als weitere Möglichkeit bleibt die Vergabe neuer Straßennamen für die Gemeindeverbindungsstraße sowie Spangenstraße. Die Erschließung der Bauparzellen erfolgt teils von der bestehenden Gemeindestraße oder der neu gebauten Spangenstraßen, manche Parzellen werden auch von beiden Straßen eine Zufahrt haben.

Beschluss:

Die Namensfindung wird vertagt. Es erfolgt noch ein Pressebericht in der Wasserburger Zeitung. Evtl. kommen daraufhin noch Impulse aus der Bevölkerung.

Abstimmungsergebnis: 13 ja 0 nein Stimmen

7 Stellungnahme zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Dirnecker Straße“ durch die Gemeinde Eiselfing

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde durch die Gemeinde Eiselfing mit E-Mail vom 21.06.2023 der Planentwurf für die Aufstellung der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung zur Stellungnahme übersandt. Der Planentwurf in der Fassung vom 06.06.2023 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Aufgrund einer Planänderung war eine erneute Auslegung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Babensham stimmt den Bauleitplanungen der Gemeinde Eiselfing zu. Belange der Gemeinde Babensham sind durch dieses Vorhaben nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja 0 nein Stimmen

8 Antrag der Volkshochschule Wasserburg a. Inn auf Überweisung des jährlichen vhs-Zuschusses in Höhe von 0,70 EUR/Einwohner sowie Grundsatzbeschluss für zukünftige Zuschusszahlungen an die vhs.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2023 beantragte die Volkshochschule Wasserburg a. Inn die Überweisung des jährlichen VHS-Zuschusses (2023) in Höhe von 0,70 Euro je Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Babensham beträgt 3204, somit beträgt der Zuschussbetrag 2.242,80 Euro. Die VHS übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe der Erwachsenenbildung durch die Schaffung eines umfassenden Kursangebots. Damit dies auch weiterhin möglich ist, ist die VHS an die Zuschusszahlungen der Kommunen angewiesen. Der Zuschussantrag wird jährlich gestellt, deshalb soll der Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss über zukünftige Zuschusszahlungen an die VHS entscheiden, ob diese dann automatisch ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss ausbezahlt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beantragten VHS-Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 2.242,80 Euro zu und genehmigt gleichzeitig, zukünftige Zuschussanträge bzgl. des jährlichen Zuschussbetrages ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss durch die Gemeindekasse anweisen zu können. Sollten sich grundlegende Tatsachen (Beitragshöhe, sonstige Bedingungen) ändern, wird der Gemeinderat informiert und führt einen entsprechenden Beschluss herbei.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.06.2023.

- Zustimmung zu notariellen Vertragsangelegenheiten (Grünstreifen Tötzhorn)
- Entscheidung über Auftragsvergabe für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Krippenneubau

- Entscheidung über Auftragsvergabe für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen die neue Gastro-Küche im Fiedler-Gebäude (Besteck, Geschirr, Küchenutensilien), Kostenvolumen
- Nachträgliche Zustimmung für die Auftragsvergabe einer Kanaluntersuchung sowie Verlaufsmessung für den Bereich Bärnham Waldhiererweg u. Bruckstraße
- Anschaffung eines neuen Schleppers für den Bauhof, Zustimmung zur Auszahlung des Rechnungsbetrages
- Zustimmung zur Auszahlung des Rechnungsbetrages an die Firma Stefan Wagenbauer Transporte für die Klärschlamm Entsorgung